



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich. an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt  
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 12. Juni 2019

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 05. Juni 2019, 14:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Luchterhandt, Dekan

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe: Ege  
Mensching  
Nesselrath  
Orthmann  
Pflugmacher  
Steinbach  
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe: Fleischhack  
Pape

Studierendengruppe: Kirk  
Quentel

MTV-Gruppe: Glemnitz  
Melching

Promovierendenvertretung:  
(beratend) entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsreferentin: Schubert  
 Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gast zu TOP 5: Kraaz

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der ÖT wird nach TOP 3 für den NÖT unterbrochen. Zu TOP 4 ÖT „Ordnungen“ sind einige Unterpunkte hinzugekommen, dazu wird eine Tischvorlage vorgelegt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 08. Mai 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen.

### TOP 3) Mitteilungen und Fragen

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Prof. Langner hat den Ruf auf die W2-Professur für Digitale Bild- und Objektwissenschaft angenommen.
2. Für das Programm „Weltwissen“ der VolkswagenStiftung sind 6 Vorschläge aus der Philosophischen Fakultät eingegangen, die von der Forschungsabteilung vorgeprüft und der Unileitung vorgelegt werden.
3. Ein Antrag aus der Philosophischen Fakultät im Programm „Momentum“ der VolkswagenStiftung ist von der Unileitung unterstützt und an die Stiftung gestellt worden.
4. Einige Zentren, an denen die Philosophische Fakultät beteiligt ist, haben Schreiben vom PM bezüglich ihrer Evaluation bekommen.
5. Die Gleichstellungskommission der Philosophischen Fakultät hat Frau Dr. Julia Schneider, OAS, ein Habilitationsstipendium zuerkannt.
6. Die ZeWiL – Zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Lehrerbildung – ist noch nicht errichtet worden. Der entsprechende Präsidiumsbeschluss ist noch nicht gefasst worden.
7. Der Antrag auf die Verlängerung des SFB 1136 „Bildung und Religion“ ist von der DFG abgelehnt worden trotz vorheriger sehr guter Begutachtung.
8. Über die Aufgaben, die der Fakultätsrat auf dem Workshop erhalten hat, wird in der nächsten Sitzung im Juli gesprochen.

Aus dem Senat:

1. Die neue Zentrale Sicherheitsrichtlinie wurde im Senat verabschiedet, sie tritt demnächst in Kraft.

Die Wahl einer neuen Präsidentin/ eines neuen Präsidenten im Juni ist sehr unrealistisch.

Aus dem Dekanekonzil:

Es liegen keine Mitteilungen aus dem Dekanekonzil vor.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen des Studiendekans vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es wurde nach dem Stand der Verhandlungen mit der Fakultät für Informatik bezüglich der Professur Sporleder gefragt. Es gibt jedoch noch keine Neuigkeiten.

**TOP 4) Ordnungen**

1. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** folgende Ordnungsänderungen zum Beschluss (Näheres siehe Allg. Informationen für die Gremien):

a) B.A.-PStO+MHB Altorientalistik

b) M.A.-PStO+MHB Altorientalistik

c) M.A.-MHB Iranistik

d) B.A.-PStO+MHB Skandinavistik

e) M.A.-PStO+MHB Skandinavistik

f) B.A.-PStO+MHB Weltliteratur inkl. Änderungen an folgende Modulen, vorbehaltlich der zu beteiligenden Vorstände

- B.WLI.131

- Teilmodul 1: statt Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 min.): schriftl. Ausarbeitung eines Referats (5 Seiten) oder Essay zu einem Thema der LV (5 Seiten)
- Teilmodul 2: statt Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 min.): schriftl. Ausarbeitung eines Referats (5 Seiten) oder Essay zu einem Thema der LV (5 Seiten)

- B.WLI.100

- Teilmodul 1: bei „Was ist Weltliteratur“ keine Hausarbeit mehr, sondern nur noch 45 min. Klausur
- Teilmodul 2: Bei „Grundlagen der Literaturtheorie“ statt einer Hausarbeit als Alternative zur 45-min-Klausur ein Portfolio zur LV. Diese vorbehaltlich Zustimmung Vorstand SDP

Der Fakultätsrat beschließt die vorliegenden Ordnungen **einstimmig (12:0:0)** gemäß der Empfehlung der Studienkommission.

2. Die Studienkommission **stellt** B.A.-PStO+MHB Iranistik **einstimmig (12:0:0)** wegen diverser Klärungsbedarfe **zurück**.

Der Fakultätsrat nimmt dies zur Kenntnis.

### 3. Vorbehaltlich Empfehlung Studienkommission (Umlauf 28.05. – 05.04.19):

- a) Zusatzqualifikation Interkulturalität und Mehrsprachigkeit/Deutsch als Fremdsprache (ZIMD): Begrenzung Platzzahl von bisher 150 auf 75

Änderung PStO: nur Zahl in § 5 Abs. 1 Satz 1 geändert

Änderungen im MHB: bei allen Modulblättern wurde die Anzahl der Teilnehmer\*innen an Modul und Vorlesung 75 (statt 150), Seminar bleibt bei je 30. Es wurden keine Module gestrichen.

- notwendiges Lehrangebot bei 150 Studierenden = 64 SWS
- notwendiges Lehrangebot bei 75 Studierenden = 44 SWS
- durch aktuell vorhandenes und noch in Verhandlung befindliches Lehrangebot sind max. 44 SWS sichergestellt

Hintergrund: Die Zusatzqualifikation wird vor allem aus zentralen SQM finanziert. Ein „kleiner“ Anteil in Höhe einer halben LfBA wird aus dezentralen SQM finanziert. Der Großteil der Finanzierung aus zentralen SQM ist ausgelaufen. Im laufenden Semester wird das nicht mehr gesicherte Lehrangebot über eine Finanzspritze des Präsidiums aufgefangen, aber nur für dieses eine Semester. Ab 2019/20 ist das Lehrangebot nur noch für maximal 75 Studierende gesichert.

Der Fakultätsrat beschließt mit **11:0:1 Stimmen**, die Ordnungsänderung gemäß der Vorlage, vorbehaltlich des endgültigen Votums der Studienkommission (bisher 4:0:0) umzusetzen. Aus Studierendensicht sei diese Entwicklung äußerst bedauerlich, auch wenn der Hintergrund dieser Änderung nachvollziehbar sei (siehe auch ausführliche Erläuterungen unter NÖT TOP 5). Die Studierendengruppe wünscht sich, dass das Präsidium hinsichtlich der Finanzierung des Lehrangebots des ZIMD stärker in die Pflicht genommen werden möge.

#### b) Zur Stellungnahme

Änderungen betreffen hier nur die allgemeinen Teile der untenstehenden Ordnungen und bildungswissenschaftlichen Module, daher hat die Fakultät hier nur Stellungnahmerecht und kein Beschlussrecht.

- Anlage III.1 des Professionalisierungsbereichs im lehramtsbezogenen Profil des 2-Fächer-Bachelor sowie MHB
- PStO des Master of Education sowie das dazugehörige MHB  
Zu den Modulen B.BW020 und M.Edu.101 liegen didaktische Begründungen zur Anwesenheitspflicht vor.

Hintergrund für die Änderungen: Die neue zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer\*innenbildung (ZEWIL) soll noch in diesem Semester gegründet werden, weswegen die Zuständigkeiten in diversen Ordnungen neu geregelt werden müssen.

Weitere Änderungen: Darüber hinaus sollen zum WiSe 2019/20 sowohl im 2-FBA als auch im M.Ed. die bildungswissenschaftlichen Module umstrukturiert werden. Dies ist u.a. notwendig, um die Studierendenmobilität weiter zu verbessern, da Göttingen einer der wenigen Standorte in Deutschland ist, an denen die Pädagogische Psychologie bisher noch nicht im Bachelor angeboten wird. In diesem Kontext wird im M.Ed. zusätzlich ein 6C-umfassender Wahlpflichtbereich eingerichtet, der sich aus 3 bildungswissenschaftlichen Credits und 3 Credits des „alten Masterabschlussmoduls“ zusammensetzt. Dieser soll im WiSe 2019/20 dann nach persönlicher Absprache zusätzlich zu den bis jetzt vorliegenden Angeboten auch um weitere fachwissenschaftliche und fachdidaktische Angebote erweitert werden.

**Zur Information am Rande:** Änderungen an fachspezifischen Bestimmungen bzw. an fachspezifischen Ordnungsteilen, die der Fakultät zum Beschluss vorgelegt werden müssen: Sollten noch Änderungen in diesem Semester anstehen, die aber jetzt noch nicht vorliegen, werden diese zu einer Sitzung vorgelegt inkl. Anpassung der Studienverlaufspläne. Die exemplarischen Studienverlaufspläne können aber auch noch im WiSe 2019/20 angepasst werden und werden dann mit aktuellen Änderungen zum Beschluss vorgelegt.

Die Studienkommission hat noch kein abschließendes Votum per Umlauf getroffen. Auf der Grundlage einer ausführlichen Rückmeldung eines Studienkommissionsmitgliedes beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** von seinem Stellungnahmerecht Gebrauch zu machen:

Stellungnahme:

1. Es möge der Fakultät gegenüber erläutert werden, weshalb die inhaltlichen Änderungen, Gestaltung des neuen Wahlpflichtbereichs im M.Ed. sowie Moduländerungen und Umbenennungen im M.Ed. wie im Professionalisierungsbereich des lehramtsbezogenen Profils des 2-Fächer-B.A., so dringlich zum WiSe 2019/20 umgesetzt werden müssen, denn:
  - die Änderungen erscheinen kompliziert und noch nicht ganz fertig durchdacht,
  - die Erweiterung des neuen Wahlpflichtbereichs im M.Ed. um etwaige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Angebote kann ohnehin erst im nächsten Semester erfolgen, zumal die Fachvertreter\*innen (hier: Fachstudienberater\*innen) bisher nicht einbezogen und informiert wurden,
  - es wird bezweifelt, dass die Studierendenmobilität durch diese Änderungen erhöht wird,
  - die geänderten Zuständigkeiten von ZELB zu ZEWIL sind noch nicht umgesetzt.
  
2. Es möge der Fakultät eine schriftliche nachvollziehbare Begründung für die Moduländerungen geliefert werden.

**4. Tischvorlage: Zur Stellungnahme vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, aber vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission, von seinem Stellungnahmerecht hinsichtlich folgender Ordnungsänderungen keinen Gebrauch zu machen:

- a) Ordnung des Studienangebots „Anpassungslehrgang (Lehramt an Gymnasien)“  
lediglich geänderte Zuständigkeiten von ZELB zu ZEWIL
  
- b) Zugangs- und Zulassungsordnung für den Master of Education  
geänderte Zuständigkeiten von ZELB zu ZEWIL und Anpassung der Sprachvoraussetzungen des Studienfaches Englisch an ZZO des Masterstudienganges Englische Philologie (betrifft nur externe Bewerbungen)
  
- c) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für das 3. Unterrichtsfach  
geänderte Zuständigkeiten von ZELB zu ZEWIL und Einführung eines möglichen Onlinebewerbungsportals sowie der Möglichkeit Zulassungs- und Ablehnungsbescheide zukünftig in Textform zu verschicken (in Äquivalenz zur ZZO des Master of Education)

**TOP 5) SQM – zur Stellungnahme**

Die Studienkommission beschließt jeweils **einstimmig (12:0:0)**

1. die vorliegenden **Modifizierungsanträge** (kostenneutral)

- a) 4511915104 und anteilig 4511915106 (SRP): Änderung Kurs Katalanisch I zu Katalanisch III und Verwendung der Mittel im WiSe 2019/20, da der Kurs nicht im September stattfinden kann. Ebenso mögen die Reisekosten für diesen Kurs ins Folgesemester verschoben werden, d.h. 300 EUR der Maßnahme 4511915106
- b) 4511915115 (SRP): Verschiebung Lehrauftrag Medienkompetenz ins Folgesemester, da die vorgesehene Lehrperson den Kurs aus schwerwiegenden Gründen im SoSe 2019 nicht abhalten kann.
- c) 4511915115 (SRP): Verschiebung Masterseminar Filmdidaktik ins Folgesemester aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, um im WiSe 2019/20 mehr Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme zu geben. In der Vergangenheit wurde der Kurs gut besucht und evaluiert.

**2. Topf 2:** das Paket der Anträge der Fächer gemäß Vorstandsentscheidungen

### 3. Topf 1: Fächerübergreifende Maßnahmen

Die Studienkommission überlegt, aufgrund des vorhandenen Minus

- a) nur die beiden O-Phasenmaßnahmen zu genehmigen, oder aber
- b) alle Anträge einzeln durchzugehen

Antrag a) wird mit **5:6:0 Stimmen** abgelehnt, daher geht die Studienkommission alle Anträge einzeln durch

Ergebnis: Nach Durchsicht aller Anträge hat sich die Studienkommission entschieden, nur folgende Maßnahmen zu finanzieren

- vsn20193919 Weiterführung der Orientierungsangebote Erstsemesterbroschüre und moveMento
- vsn20193944 Alternative O-Phase 2019

Alle anderen Maßnahmen werden abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt für das WiSe 2019/20 nicht nur vor dem Hintergrund nicht vorhandener Mittel, sondern auch, da der SK deutlich wurde, dass es sich bei vielen der vorliegenden Maßnahmen um Strukturbedarfe handelt. Sie bittet mit ihrer Ablehnung dieser Maßnahmen die Fakultät eindringlich, im Rahmen der Neuverteilung der Budgets Lösungen für den Umgang mit diesen Strukturbedarfen zu entwickeln.

Die Studienkommission bittet darum, den Antragstellern gegenüber deutlich zu machen, dass SQM keine sichere Geldquelle seien. Dies sei in den vergangenen Semestern etwas aus dem Blick geraten, da die Studienkommission diese Maßnahmen aufgrund ihrer inhaltlichen Wichtigkeit für die Studierenden und die Fakultät (teilweise auch ohne Kürzungen) bewilligt hatte. Diese Mittel sind aber nicht für die Finanzierung von Strukturbedarfen vorgesehen.

Der Fakultätsrat schließt sich mit **11:0:1 Stimmen** dem Votum der Studienkommission an.

Zur abgelehnten Maßnahme vsn20193883 Redaktionskoordination für Litlog, Studentisches Online-Fuilleton erhält Frau Kraaz, Redaktionsleiterin und Koordinatorin, Rederecht. Nach Schilderung der Problematik wird vorgeschlagen, dass Frau Kraaz einen Antrag auf Finanzierung an die Gremien stellt. Über diesen könnte dann am 03. Juli in der SHK und am 17. Juli im Fakultätsrat entschieden werden.

**TOP 6) Notenumrechnung**

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit **9:0:2 Stimmen**, eine einheitliche Regelung für die Notenumrechnung bei Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen auf Basis der angehängten Liste der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festzulegen. Auch andere Fakultäten (Psychologie) haben sich dieser Regelung angeschlossen. Vor der Veröffentlichung möge das Seminar für Englische Philologie die englischen Übersetzungen prüfen und bei Bedarf anpassen.

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0) zukünftig bei Notenumrechnungen die Liste der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu verwenden. Diese soll als Offene Liste geführt und bei Bedarf erweitert werden.

**TOP 7) Anträge der Einrichtungen**

siehe Anlage

**TOP 8) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Luchterhandt, Dekan*

*Protokollführung: Glemnitz*